



273

271

277

267

282

262

322

222

372

172

heraus. Auf diesen Tag sollten die Weber alles zur Schau  
tragen, was sie an fertigen Tüchern hatten, denn mit die-  
sem Zeitpunkt war sozusagen die Ernte des Jahres beendet.  
Mochte der Weber nach dem Jakobstag noch so viel weben,  
die nächste "Ernte" war erst im Sommer des nächsten Jah-  
res fällig, da es erst dann wieder gebleichte Tücher gab.

Diese Tatsache und die Abhängigkeit von der Witterung  
stellte den Barchent als Marktware unter gleiche Bedingun-  
gen wie die von altersher zu Spekulationen (1) oft benutz-  
ten Naturprodukte wie Getreide und Wein (2). In jedem Falle  
brachte der unberechenbare Witterungsfaktor das spekulati-  
ve Moment herein, während der Jakobstag den Termin für  
dieses Geschäft abgab.

Im Kauf von rohem Barchent zum Abbleichen lassen und im  
nachherigem Wiederabstossen unter grossem Gewinn erblick-  
ten nun weiteste Kreise der Bevölkerung ein Spekulationsge-  
schäft. Man gibt im Frühjahr auf Aschermittwoch oder auf  
die Viertage (3), wenn das Bleichgeschäft beginnt, das rohe  
Tuch auf die Bleiche und sucht es auf Jakobi, wenn es abge-  
bleicht ist, mit möglichst grossem Nutzen wieder loszuschla-  
gen. Dabei war diese Bleichspekulation für den kapitalkräfti-  
gen Bürger eine leichte Sache, denn wenn der Kurswert (4)  
wegen schlechter Witterung oder auch wegen Veränderung der  
Baumwollpreise bis gegen Jakobi gesunken war, so liess er  
seine Tücher einfach bis zum nächsten Jahr liegen. Derjenige

1) Dass Spekulation und Börsenspiel nicht erst im 17. Jahr-  
hundert, wie Sombart, Bourgeois 61, annimmt, sondern schon  
im 15. und 16. Jahrhundert seine erste Blütezeit erlebte,  
hat Mohr, Warenspekulation, eingehend dargelegt.

2) Vgl. oben S. 158 f.

3) Die "Viertage" sind die vier Tage von Aschermittwoch  
bis Samstag vor Invocavit (Nübling, Ulms Baumwollweberei  
187 A.1 mit Belegen; Grotefend, Zeitrechnung 106).  
Invocavit ist der 1. Fastensonntag, also der 6. Sonntag  
vor Ostern (Grotefend, aaO. 68).

4) Der Kurswert des Barchents veränderte sich nicht nur in Ulm,  
sondern auch auf auswärtigen Handelsplätzen. So ist bei  
Schulte, Ravensb.H-ges. I/139 ein Warenkurszettel abgedruckt,  
auf dem der jeweilige Kurs des Ulmer Barchents in Antwerpen  
im den Jahren 1480, 1504 und 1507, in Frankfurt 1497, 1500  
und 1503 und in Nürnberg 1504 abgelesen werden kann.

Ende

Anfang